

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 13. Februar 2015

GZ. BMF-310205/0279-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3359/J vom 15. Dezember 2014 der Abgeordneten Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der zitierte Online-Artikel bezieht sich auf das Finanzhilfeprogramm der European Financial Stability Facility (EFSF). Die letzte Tranche beträgt rund 1,8 Mrd. Euro.

Zu 2.:

Im Rahmen des EFSF-Finanzhilfeprogramms wurden Griechenland im Frühjahr 2012 insgesamt Darlehen in Höhe von 144,6 Mrd. Euro zugesagt. Davon wurden bisher rund 141,8 Mrd. Euro ausbezahlt. Rund 1 Mrd. Euro stand 2012 im Zusammenhang mit der Schuldenumstrukturierung bereit, wurde letztlich aber nicht benötigt und kann mittlerweile auch nicht länger abgerufen werden.

Zu 3.:

Sämtliche Auszahlungen dieses Finanzhilfeprogramms wurden im Wege der EFSF abgewickelt, es erfolgten daher keine direkten Zahlungen Österreichs an Griechenland. Österreich übernimmt seit 2010 anteilmäßig Haftungen für Finanzierungen der EFSF, die für

die Finanzhilfeprogramme in Irland, Portugal und auch Griechenland Verwendung fanden. Der Bundesminister für Finanzen legt gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz dem Budgetausschuss des Nationalrates vierteljährlich einen Bericht vor, in dem der aktuelle Stand der Haftungen und die im jeweiligen Quartal ergriffenen Maßnahmen im Detail dargestellt werden.

Zu 4. bis 5.:

Nein, Österreich wird davon nicht in anderer Form betroffen sein. Bei der Verlängerung handelt es sich lediglich um eine technische Verlängerung der vertraglich vereinbarten Bereitstellungsperiode um zwei Monate. Für Österreich ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Zu 6. bis 7.:

Nein, die Vorgaben des Memorandum of Understanding bleiben unverändert bestehen. Mit der technischen Verlängerung um zwei Monate sind keinerlei Änderungen der festgelegten Reformauflagen verbunden.

Zu 8. bis 10.:

Ja, die Verlängerung der Bereitstellungsperiode war gerechtfertigt und sinnvoll. Es ist offensichtlich, dass die letzte Prüfmission von Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und IWF nicht mehr vor Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden hätte können. Die Bereitstellungsperiode nicht zu verlängern hätte bedeutet, dass der griechischen Regierung auch bei voller, aber verzögerter Umsetzung der Reformauflagen die Möglichkeit genommen worden wäre, die noch verbleibenden zugesagten Mittel abzurufen. Es ist klar, dass eine solche Vorgangsweise die falschen Anreize gesetzt und auch dem Ziel des Finanzhilfeprogramms nicht entsprochen hätte. In der relativ kurzen Verlängerung kommt gleichzeitig die Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass eine rasche Umsetzung der Auflagen zu erfolgen hat. Diese ist auch die Voraussetzung für die tatsächliche Auszahlung der verbleibenden Mittel. Kein anderes Mittel hätte denselben Effekt erzielt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BMF</b> <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at">https://amtssignatur.brz.gv.at</a>
	Datum/Zeit	2015-02-13T15:45:34+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		VvAihG+kKRRGEXOhML55Y4yQBdbQWecTnWHYIZP9FST3e1I1NGptQLKVtVrbDx1 517ADfNi7GU AeUhYrCcUKupV7IvoFyydOZ34svJfM1BY7cU689k6ExGMwRoQmt6 DD08RqdSrf1tJUag29coE3kH8w3TWY6JaGe03UbJurlcQ0Qu8IK95AE2fNeIXD6 yUqtlG2z9+nAthunLhSILsowKFqJcQPUTDj2/1FX4UqWA+3G9alFqNm4Q8gRNfl 1jaEURrFSdKgUOsUn30BNCI1IuINlfrgMv9HSUW0alrtoqFvjQPlpKlrw8yzxVd K+xYKQ/2n0v80iK8E6HCmnSCxYA==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.